

Informationsblatt zu Tarif BUP

Unternehmen:

Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
IBUP.201810



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung auf Prämienbefreiung



Was ist versichert?

- ✓ Im Falle einer mehr als 6-monatigen Berufsunfähigkeit (laut Versicherungsbedingungen) und sofern nachgewiesen wird, dass zumindest eine Einschränkung von 50% der Berufsausübung der versicherten Person besteht, entfällt die Verpflichtung zur Prämienzahlung für die Hauptversicherung und etwaige andere Zusatzversicherungen ab dem darauffolgenden Monatsersten.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Diese Zusatzversicherung bildet mit der Lebensversicherung, zu der sie abgeschlossen wurde, eine Einheit und kann ohne diese nicht fortgesetzt werden.

Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung herabgesetzt wird oder erlischt, so vermindert sich oder erlischt der Versicherungsschutz aus dieser Zusatzversicherung im gleichen Ausmaß.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht beispielsweise nicht, wenn die Berufsunfähigkeit ausgelöst wurde durch:

- ✗ versuchten Selbstmord
- ✗ absichtlicher Herbeiführung von Krankheiten
- ✗ Ausführung einer Straftat
- ✗ missbräuchlichem Drogen- und Alkoholkonsum
- ✗ nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen
- ✗ Beteiligung an kriegerischen Ereignissen

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Vollständige Ausschlussgründe siehe Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ohne zusätzliche Vereinbarungen ist der Versicherer von der Leistung befreit, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist durch
 - die Ausübung einer Tätigkeit als Sonderpilot, Hubschrauberpilot, Testpilot, Kunstflugpilot oder Militärpilot,
 - die Ausübung einer gefährlichen Sportart
 - die Teilnahme an Wettfahrten oder zugehörigen Trainingsfahrten in einem Land-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeug oder
 - Aufenthalte von mehr als 3 Monaten in klimatisch ungünstigen Zonen, bei Reisen in politisch unsichere Gebiete bzw. bei Teilnahme an Expeditionen aus wissenschaftlichen oder anderen Gründen.
- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Freizeitaktivitäten) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.

Vollständige Deckungsbeschränkungen siehe Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Die Antragsfragen sind richtig und vollständig zu beantworten.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polize sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden.
- Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit bestehen Mitwirkungspflichten zur Beurteilung und Feststellung der Leistungspflicht. Detailliertere Informationen dazu finden Sie in den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, zumutbare Heilbehandlungen und Therapiemaßnahmen, die von den behandelnden Ärzten empfohlen werden, vorzunehmen, um die Heilung zu fördern.
- Eine Minderung des Grades der Berufsunfähigkeit und die Wiederaufnahme oder Änderung der beruflichen Tätigkeit sind dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.

Informationsblatt zu Tarif BUP

Unternehmen:
Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:
Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
IBUP.201810



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung auf Prämienbefreiung



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien für diese Zusatzversicherung werden monatlich der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung entnommen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polize oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung - frühestens ab Versicherungsbeginn.
- Ist ein späterer Versicherungsbeginn beantragt, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet mit Eintritt des Versicherungsfalles, mit Ableben der versicherten Person, mit Erreichen des Laufzeitendes, bei Kündigung oder Nichtbezahlung der Prämien der Hauptversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ein Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen 30 Tagen möglich. Im Fall eines wirksamen Rücktritts endet der Versicherungsschutz. Der Vertrag kann jederzeit schriftlich zum Ende des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist auf den Monatsschluss gekündigt werden. Eine frühestmögliche Kündigung ist zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich.